

Landwirtschaftskammer Weser-Ems – Große Straße 14 – 26871 Aschendorf

Gemeinde Niederlangen
Hauptstraße 17

49779 Niederlangen

Bezirksstelle Emsland
Außenstelle Aschendorf-Hümmling
Fachgruppe
Große Straße 14
26871 Aschendorf
Telefon 04962 9183-0
Telefax 04962 Landwirtschaftsamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen ASD-34 03 01	Ansprechpartner/in Frau Többen-Jansen	Durchwahl 9183-32	E-Mail m.toebben-jansen@lwk-we.de	Datum 2006-09-27
-------------	-------------------------------	--	----------------------	--------------------------------------	---------------------

Fachgutachtliche Stellungnahme nach VDI

1. Veranlassung

Die Samtgemeinde Lathen plant die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen „Gewerbegebiet in der Gemeinde Niederlangen“. Nordwestlich liegt der landwirtschaftliche Betrieb Gansefort, Sustrumerstr. 6, 49779 Niederlangen. In diesem Zusammenhang wurden wir von der Gemeinde Niederlangen beauftragt eine Beurteilung nach den VDI-Richtlinien durchzuführen. Die Hofstelle Gansefort liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB in der Gemeinde Niederrlangen. Auf der Hofstelle sind Milchkühe, weibliche Rinder, Mastkälber und Zuchtsauen genehmigt.

Die Lage der Hofstelle und des Plangebietes ist aus Anlage 1 zu ersehen.

2. Tierbesatz

Der anrechenbare GV-Besatz im Betrieb Gansefort wird durch die Rinder- und Schweinehaltung bestimmt. Die Bewertung des Tierbestandes erfolgt auf der Basis der VDI-Richtlinie 3471 (Tierhaltung Schweine) und in Anlehnung an den Entwurf der VDI-Richtlinie 3473 (Tierhaltung Rinder). Die Ermittlung der Bestandgröße geschieht durch Umrechnung der angegebenen Tierplatzzahlen der zu berücksichtigenden Ställe auf Tierlebensmassen in Großvieheinheiten (GV). Aus der Multiplikation mit dem Geruchsäquivalenzschlüssel ergeben sich die anrechenbaren Großvieheinheiten (aGV).

Nach Auskunft des Antragstellers ist der in Tabelle 1 aufgeführte Tierbesatz von ca. 116,95 aGV baurechtlich genehmigt.

Tabelle 1: Tierbesatz

Stall-Nr.	Tierart	Anzahl	GV-Faktor	Geruchs-Äquivalenz-Schlüssel	aGV
1	Kühe und Rinder über 2 Jahre	10	1,2	0,17	2,04
	Jungvieh und Kälberaufzucht unter 1 Jahr	2	0,3	0,17	0,10
	Weibliches Jungvieh 1 bis 2 Jahre	3	0,6	0,17	0,31
					20,65
2	Zuchtsauen mit Ferkeln bis 28 kg	26	0,4	0,5	6,50
2					6,50
3	Mastkälber	360	0,3	1,0	108,00
3					108,00
Summe					116,95

3. Punktbewertung nach VDI-Richtlinie 3471 – Schweine und Emissionsschwerpunkt

Nach den Kriterien der VDI-Richtlinie 3471 und dem Entwurf der VDI-Richtlinie 3473 sind die vorhandenen Stallanlagen unter Berücksichtigung des derzeitigen Standes der Technik und unter Einbeziehung der der Lüftungs- und bautechnischen Anforderungen zu bewerten.

Die Bewertung der Stallanlagen führt zu einer durchschnittlichen gewichteten Punktzahl von **96,94 Punkten** (siehe Tabelle2).

Tabelle 2: Punktbewertung der Stallanlagen

<u>Stall Nr.</u>	<u>aGV</u>	<u>Punkte</u>
1	2,45	60
2	6,50	60
3	108,00	100
Durchschnitt		96,94

Der Emissionsschwerpunkt (E) der Gesamtanlage errechnet sich nach dem Flächenschwerpunktgesetz. Der Emissionsschwerpunkt E_{ges} ist der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Abstandsforderung nach der VDI-Richtlinie 3471

Bei einem anrechenbaren Tierbesatz von **116,95 aGV** und einer Bewertung der Stallanlagen mit durchschnittlich **96,94 Punkten** beträgt der volle Richtlinienabstand aller Stallanlagen der Hofstelle Gansefort ca. **249 m**.

5. Beurteilung

Nach der VDI-Richtlinie ist zu Gewerbegebieten der halbe Richtlinienabstand einzuhalten, werden jedoch lebensmittelverarbeitende oder sonstige empfindliche Betriebe angesiedelt, so ist der volle Richtlinienabstand einzuhalten. Bei einer Wohnbebauung innerhalb des Gewerbegebietes ist der volle Richtlinienabstand notwendig.

Der volle Richtlinienabstand des Betriebes Gansefort reicht im nordwestlichen Bereich geringfügig bis in das Plangebiet hinein.

Freundliche Grüße



Marlene Többen-Jansen



Anlage 1

Bauleitplanung der Samtgemeinde Lathen in der Gemeinde Niederlangen

Gewerbegebiet in der Gemeinde Niederlangen

Topographische Einordnung des Plangebietes und des landw. Betriebes Gansefort

Darstellung des Emissionsschwerpunktes (Eges) und des vollen Richtlinienabstandes

Maßstab 1:5000